



Schulärztlicher Dienst

Der schulärztliche Dienst ist eine gesetzliche Aufgabe in der gesundheitlichen Vor- und Fürsorge. Einzelheiten sind in der kantonalen Verordnung über den schulärztlichen Dienst geregelt (BR 421.800). Zuständig für die Wahl ist die Schulkommission (Art. 15 Schulgesetz St. Moritz).

Bitte senden Sie Ihre kurze Bewerbung bis 18. April 2025 per E-Mail an Prisca Anand (Präsidentin der Schulkommission, prisca.anand@stmoritz.ch).

Die Schulkommission St. Moritz

St. Moritz, 20. März 2025

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch